

Antrag zum Bezug eines Schülerfahrausweises ab 2 km Schulweg - Schuljahr 2017/2018 -

für den Schulbesuch innerhalb des Landkreises Dahme-Spreewald
gemäß der Satzung für die Schülerbeförderung in der im o. g. Schuljahr gültigen Fassung

Antrag bitte vollständig in Blockschrift ausfüllen!
(Unvollständig ausgefüllte Anträge werden zurückgesendet.)

Angaben zum/zur Schüler/in (Antragsteller)	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
Name, Vorname:	Geburtsdatum:	
Straße:		
PLZ, Ort:	OT:	
Fahrstrecke (Einstiegsort) von:		
nach (Ausstiegsort - Schule):		
Der o. g. Schüler ist im gemeinsamen Haushalt das erstgeborene, zweitgeborene, drittgeborene, viertgeborene, fünftgeborene, sechstgeborene schulpflichtige Kind (Bitte zutreffendes unterstreichen!).		

Angaben der Personensorgeberechtigten
Name, Vorname:
Straße:
PLZ, Ort:
Telefon-Nr.:
(Bitte unbedingt für evtl. Rückfragen angeben)

Name, Anschrift der Schule*:	
Im Schuljahr 2017/18 besuchte Klasse:	
(* ggf. Zuweisung des Landesschulamtes in Kopie beifügen)	Datum/Stempel/Unterschrift Schule

Schülerfahrkarte (Bitte zutreffendes ankreuzen!)
<input type="checkbox"/> a) Abonnements-Jahreskarte für Azubi/Schüler ab 01.08.2017 - 31.07.2018
<input type="checkbox"/> b) Monatskarte Azubi/Schüler ab: bis: (Fahrmonate, mindestens 3 zusammenhängende Monate)

Schulpflichtige Kinder - Im Haushalt lebende weitere schulpflichtige Kinder vom ältesten bis zum jüngsten Kind aufführen.
(Bei Azubis bitte genaue Bezeichnung der Ausbildungsart und Berufsschule angeben.)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	besuchte Schule im Schuljahr 2017/2018	Klasse /Lehrjahr
1.					
2.					
3.					
4.					

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Ich verpflichte mich, jede Änderung vorstehender Angaben unverzüglich dem Amt für Bildung, Sport und Kultur, Beethovenweg 14, 15907 Lübben, in Schriftform, zu melden. Mir ist bekannt, dass anderenfalls die Erstattung der aufgewendeten Kosten gefordert werden kann.

Frankierter Rückumschlag, mit Adresse des Empfängers, ist für die Zusendung der Schülerfahrkarte beigelegt: ja nein

► Für die Befreiung vom Eigenanteil Blatt bitte wenden.

Datum, Unterschrift des Personensorgeberechtigten/volljährigen Schülers

Befreiung vom Eigenanteil (siehe Merkblatt)

Ich beantrage die Kostenübernahme des Eigenanteils im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT), da ich bzw. der/die Schüler/in Sozialleistungen beziehe/bezieht. Eine Kopie des **aktuellen Bewilligungsbescheides** nach dem SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeldgesetz oder Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) füge ich bei. Ich versichere, dass Dritte (z. B. Verbände bzw. Privatpersonen) den Eigenanteil nicht bezuschussen. Ich bin damit einverstanden, dass der Bewilligungsbetrag (Eigenanteil) direkt an den Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Bildung, Sport und Kultur gezahlt wird. Sollte nach Gewährung von BuT ein Eigenanteil verbleiben, beantrage ich zusätzlich die Befreiung vom Eigenanteil gem. § 10 der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises.

Mit der Verarbeitung einschließlich Übermittlung sowie Nutzung (§ 67 Abs. 5 und 6 SGB X) der für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erforderlichen Daten durch die im Sozialgesetzbuch (SGB I, II und X), Wohngeldgesetz (WoGG) bzw. Bundeskindergeldgesetz (BKGG) näher bestimmten Sozialleistungsträger bin ich einverstanden. Ich willige ferner darin ein, dass die vorgenannten Stellen Daten zur Bearbeitung dieses Antrages austauschen dürfen.

Datum, Unterschrift des Personensorgeberechtigten/volljährigen Schülers

Hinweise

Um eine **rechtzeitige Bearbeitung** zu ermöglichen, ist der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag mit Bestätigungsvermerk der Schule und bei Erstantrag unter Beifügung eines Lichtbildes des Schülers (Bitte Name, Vorname des Schülers sowie Geburtsdatum auf der Rückseite des Lichtbildes vermerken!)

unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 01.03.2017
(für das Schuljahr 2017/2018 gilt eine abweichende Frist bis zum 01.04.2017)

beim Amt für Bildung, Sport und Kultur, Beethovenweg 14, 15907 Lübben (Spreewald) einzureichen.

Ausgenommen hiervon sind Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2017/2018 eingeschult werden oder die Schulform bzw. den Bildungsgang (Übergang von der 6. zur 7. Klasse und 10. zur 11. Klasse) wechseln. Für diese Schüler sollte eine Beantragung erfolgen, sobald Kenntnis von der Aufnahme an der neuen Schule besteht bzw. die Berechtigung zum Übergang in die 11. Klasse vorliegt.

Entsprechend der Satzung für die Schülerbeförderung vom 31.03.2004 in der zurzeit gültigen Fassung sind die Personensorgeberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler angemessen an den notwendigen Schülerfahrkosten zu beteiligen. In einem Schuljahr werden 11 Beförderungsmonate für die Erhebung des Eigenanteils zu Grunde gelegt.

Die Abonnement-Jahreskarte ist vom 01.08.2017 - 31.07.2018 gültig. Nach Bescheid ist der Eigenanteil für die Abo-Jahreskarte bzw. Monatskarte als Einmalzahlung innerhalb von zwei Wochen auf das Konto des Landkreises Dahme-Spreewald zu überweisen. Die näheren Einzelheiten zur Höhe des Eigenanteils sowie zu den Zahlungsmodalitäten sind dem Bescheid zu entnehmen. Bei einer Ratenzahlung werden die monatlichen Beträge per Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abgebucht. Der Schülerfahrausweis kann, mit Einreichen eines frankierten Rückumschlages, an die Adresse des Empfängers zugesandt werden. Andernfalls wird die Karte durch die Schule ausgehändigt.

Weitere Informationen zu diesem Antragsformular und der Vorgehensweise entnehmen Sie bitte dem dazugehörigen Merkblatt "Antrag Schülerfahrausweis für Schulen innerhalb des Landkreises".

Antragsformular, Merkblatt sowie die Schülerbeförderungssatzung finden Sie unter www.dahme-spreewald.de.